

---

# Erfolgreiche Betriebsführung

(Kreisschreiben BLW 4/2017)



1

13. Juni 2018

Hans Oesch, Geschäftsführer BAK

# Geltungsbereich KS 4/2017

Art. 4 Abs. 5 SVV:

- anzuwenden bei:
  - Gesuchseingang ab 01.01.2018
  - Gesuchsteller ohne EFZ (Art. 4 Abs. 2 SVV)
  - ab 01.01.2020 auch für Gesuche mit Eingang vor 31.12.2017
- Häufigkeit im Kanton Bern
  - beschlossene Kredite bis 31.05.2018: 132
  - Gesuchseingang bis 31.12.2017: 99
  - Gesuchseingang ab 01.01.2018: 33
  - davon mit Anwendung KS 4/2017: 3 = 2.3% (9.1%)

2




# Umsetzung Kanton Bern

## Berechnung Kennzahlen:

- Implementiert im Rating



Bonität	342
<b>Risikoklasse</b>	<b>4</b>
1 = schlecht 6 = sehr gut	mittel-schwaches Risiko

<b>Beurteilung der erfolgreichen Betriebsführung (Art. 4 Abs. 2 SVV)</b>	
Durchschn. Punktzahl	342
Ratingnote	<b>4</b>
Ampelfarbe	grün 

342	385
<b>4</b>	<b>5</b>
mittel-schwaches Risiko	schwaches Risiko
	Anteil Absc
	Anteil Abs
	Anteil notw. Reserven
	Anteil notw. Reserve
	Anteil Tilgun
	Anteil Tilgung
	Ante

---

# Umsetzung Kanton Bern

## Begründung im Expertenbericht:

- Der Gesuchsteller hat keine landwirtschaftliche Ausbildung. Hingegen kann in einem solchen Fall bei nachgewiesener erfolgreicher Betriebsführung die fehlende Ausbildungsanforderung kompensiert werden. Zur Beurteilung der erfolgreichen Betriebsführung wird gemäss Kreisschreiben 4/2017 ein Ratingtool eingesetzt, dessen Ratingnote als Indikator für die erfolgreiche Betriebsführung gilt. Der Gesuchsteller erreicht eine Note von 4, somit ist die erfolgreiche Betriebsführung nachgewiesen und die fehlenden Ausbildungsanforderungen sind kompensiert.

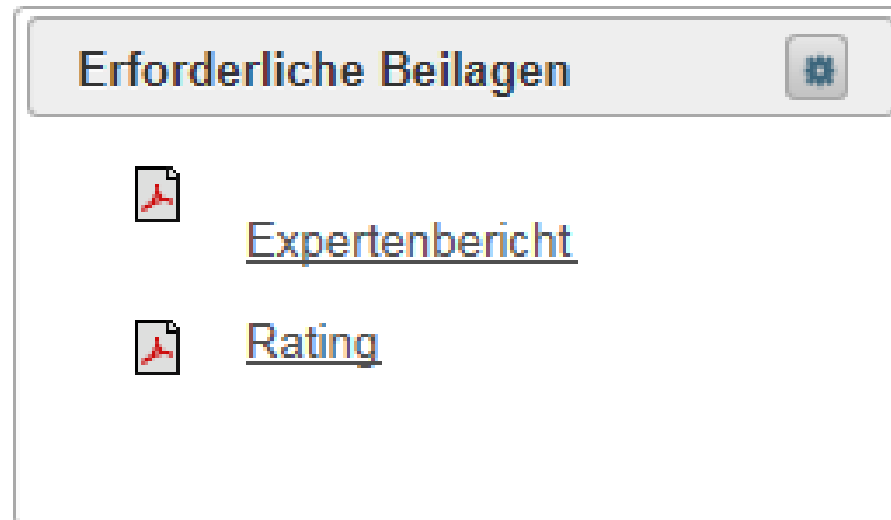


---

# Umsetzung Kanton Bern

eMapis:

- gem. KS 4/2017 bei den erforderlichen Beilagen hochladen



5